



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2021-IV-3-G

Himmelberg, 19. August 2021  
Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
12. August 2021 - Niederschrift**

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des

## **G e m e i n d e r a t e s**

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Donnerstag, 12. August 2021, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 29. April 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 10. August 2021

#### **Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. August 2021**

5. Kindergarten Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2020
6. Auflösung von Gebührenhaushalten mit Realisierung HH-Rücklagen-Sparbücher
7. Aktion „Schwimm dich fit & gesund“ - Schwimmkurs 2021
8. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Schuljahr 2021/2022
9. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2021/2022
10. Sportplatzdüngung
11. Baumschnitt bzw. Kronenreduktion
12. Schulobst und -gemüse - Programm 2021/2022

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 22. Juni 2021

13. Refundierung Jagdpacht
14. Ansuchen ARGE Himmelberger Bauernmarkt
15. Erhöhung Hundeabgabe

Anträge des Familienausschusses vom 29. Juni 2021

16. Förderung Kinderbetreuung
17. Wechsel des GTS-Anbieters „Rettet das Kind“ zu „Kindernest“

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 24. Juni 2021

18. Blumenolympiade 2021
19. Stiegenaufgang Ganztageschule - Anbringung eines Handlaufs
20. VS Himmelberg - Anbindung an das Glasfasernetz
21. WVA Himmelberg - BA4 und BA4.1 - EMSR Ausrüstung, Fernwirkanlage und Prozessleitsystem
22. Anschaffung eines Notstromaggregates - Förderprogramm Land Kärnten
23. Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes
24. VS Himmelberg - Erneuerung Turn-, Sport- und Spielgeräte
25. Änderung Flächenwidmungsplan

Anträge des Straßenausschusses vom 05. Juli 2021

26. Sanierung Hofzufahrt - Antrag auf finanzielle Unterstützung
27. Sanierung Hofzufahrt - Asphaltierung öffentliches Gut
28. BG Steindorf-Sallach-Manessen - Antrag auf Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten
29. BG Steindorf-Sallach-Manessen - Antrag auf Beihilfe für Errichtung Steinschlichtung
30. Erneuerung Straßenmarkierungen
31. Antrag auf Kostenzuschuss für Sanierung Zufahrtsbrücke
32. Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels
33. Antrag auf Aufnahme in Räumstrecke

**Nicht öffentlicher Teil:**

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. August 2021

34. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann EM. Kogler Corinna  
GR. Altmann Helmut GR. Harder Daniel  
GR. Warmuth Andreas GR. Schuß Dietmar  
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver  
GR. Falgenhauer Christian GR. Pfandl Martin  
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick GR. Tillian Josef  
EM. Lechner-Gursch Nadja

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Prislán Elke (entschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 04. August 2021 für den 12. August 2021 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### 3. Niederschrift vom 29. April 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2021 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12. August 2021 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

Liste HEIMO: GR. Warmuth Andreas

Liste VP:

Liste FPÖ: EM. Lechner-Gursch Nadja

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 10. August 2021**

Berichterstatter: Obmann Stv. GR. Siegfried Huber

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 10. August 2021, bei welcher der Zeitraum vom 21. April 2021 bis 10. August 2021 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 414/2021 bis RW 808/2021 sowie Kassabuch Belege von KA 164/2021 bis KA 322/2021. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

#### **Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:**

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/640/611	€ 568,56	Neuanlage! Str. Verkehr Akku f. Geschwindigkeitsmessgerät
1/640/005	€ 590,62	Str. Verkehr, Verk. Spiegel Sonnseitenstr./Marbodenweg (GR 15.12.2020)
1/4419/042	€ 598,80	Gde-amt, Desinfektionssäule
1/211/042	€ 703,32	Volksschule, Drucker-Kopierer-Scan f. Direktion - kaputt
1/010/640	€ 800,00	Steuerbüro Taferner, Jahres-USt-Erklärung 2019
1/816/005	€ 1.676,46	Solarleuchte Bushaltestelle
2/816/300	€ 1.676,46	Solarleuchte Bushaltestelle, Erstattung KEM
1/090/273	€ 3.000,00	Bezugsvorschuss Gewährung Bgm.
1/024/729	€ 6.450,00	GR-Wahl, Pauschalvergütungen Wahlbehörde
1/522/050	€ 1.044,97	Installation E-Bike-Tankstelle Weideplatz GR 23.06.2020
1/010/042	€ 1.321,50	Gde-amt Drucker Meldeamt kaputt; Drucker StA neu
1/240/755	€ 45.514,07	Caritas KIGA EA 2020 (€ 80.514,07)

Überziehungen bei Instandhaltungen Ortsbeleuchtung, KIGA, EDV Gde-amt sowie Druckwerke VS und Verbrauchsgüter Straßenreinigung. Sämtliche oa. Überschreitungen werden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (GR Herbst 2021) eingebaut.

#### **Kassen- und Gebarungsprüfung:**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.738,56
Guthaben bei Geldinstituten	€	841.684,03
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.299.527,55
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	45.229,00
Gesamtsumme	€	2.188.179,14

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	63.313,00
Schuldenstand	€	605.923,31

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 09.02.2021:

Zinssatz 0,125 % + Bonus 0,025 % = gesamt 0,150 %

**Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:****Oberwirtwiese**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 10.08.2021	Differenz zu FP
	lt. FP	RA 2021 lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	50.325,14	-	50.325,14	33.074,86
Summe	150.000	50.325,14	66.460,10	116.785,24	33.214,76
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				15.714,76
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500			-	17.500,00
Summe	150.000	-	115.900,00	115.900,00	34.100,00
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				16.600,00

**Wasserversorgung**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 10.08.2021	Differenz zu FP
	lt. FP	RA 2021 lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.100.000	342.935,17	232.728,57	575.663,74	524.336,26
7281 digit. Leitungskataster	25.000	710,00	25.746,90	26.456,90	- 1.456,90
Wi-Hof u. Vorleist.	-			23.184,55	- 23.184,55
Summe	1.419.200	343.645,17	529.416,57	896.246,29	546.138,26
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				515.853,71
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	259.000	87.300,00	171.700,00	259.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	240.594,99	-	240.594,99	5,01
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	7.100			-	7.100,00
Summe	1.419.200	327.894,99	821.700,00	1.149.594,99	269.605,01
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				262.505,01

## Nicht investive Vorhaben:

### Güterweg mittlere Teuchen

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 10.08.2021	Differenz zu FP
	lt. FP	RA 2021 lfd.			
Ausgaben:					
611 Straßeninstandhaltung	300.000	-	202.732,05	202.732,05	97.267,95
Summe	300.000	-	202.732,05	202.732,05	97.267,95
Einnahmen:					
8600 Transfers Agrar	165.000	-	110.000,00	110.000,00	55.000,00
8611 BZ iR	135.000	-	135.000,00	135.000,00	-
Summe	300.000	-	245.000,00	245.000,00	55.000,00

### Katastrophenschaden 2020

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 10.08.2021	Differenz zu FP
	lt. FP	RA 2021 lfd.			
Ausgaben:					
6111 Beheb. Kat.Schaden	130.000	-	81.850,94	81.850,94	-
Summe	130.000	-	81.850,94	81.850,94	-
Einnahmen:					
8600 Kat. Fonds Bund	60.000	-	-	-	33.600,00
8610 Transfers Agrar	10.000	-	9.318,00	9.318,00	-
8611 BZ iR	60.000	-	39.000,00	39.000,00	-
Summe	130.000	-	48.318,00	48.318,00	

Str. Sanierung 2019 (Oberboden) FHH € 107.075,20 aus 2020  
Vorhaben abgeschlossen!

FLÄWI Überarbeitung FHH € 15.903,00 aus 2020  
Vorhaben abgeschlossen!

### Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 10.08.2021 in €	vergl. Stand 15.04.2021 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	634,20	95,00
Forderung aus Abgaben	48.898,95	48.814,07
sonst. langfristige - KPC Förderung	38.645,51	39.841,16
gesamt	<b>88.178,66</b>	<b>88.750,23</b>
davon Ust.	1.336,99	953,58
Forderungen netto	86.841,67	87.796,65

wovon € 6.929,38 brutto (St.Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**5. Kindergarten Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2020**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

1. Endabrechnung Kindergartenjahr 2020

In der Endabrechnung der Caritas Kärnten für das Jahr 2020 betreffend Kindergarten Himmelberg ist ein Abgang in Höhe von € 80.514,07 ausgewiesen (vergleiche 2019: € 70.962,17).

Einnahmen:

- Im Corona-Jahr 2020 gab es weniger Einnahmen, weil Elternbeiträge von März bis Mai 2020 in Höhe von € 3.365,00 übernommen bzw. zurückgezahlt wurden (siehe GR vom 23.06.2020).
- Förderungen durch AMS für Altersteilzeit und Kurzarbeit - Corona höher als 2019

Ausgaben:

- Geringere Personalkosten - Kurzarbeit - Corona
- durch Umstellung der Abfertigungsbildung eine Rückstellungszuführung in Höhe von € 36.370,68 im Jahr 2020 (dafür in den Folgejahren geringer); Auflösung € 11.637,99 anl. Pensionierung/Abfertigung Hilfspersonal im Jahr 2020
- Mehrausgaben (im Vergleich zu 2019) bei Essenzukauf rd. € 1.700,00 = Durchläufer E/A und Spiel-, Werk- und Beschäftigungsmaterial um rd. € 1.500,00
- Verwaltungskostenpauschale um € 1.218,10 höher als im Jahr 2019, weil neben dem budgetierten Betrag von € 3.922,00 auch noch eine gesonderte Pauschale für die Abwicklung der Kurzarbeit 2020 - Corona in Höhe von € 552,00 somit insgesamt € 4.474,00 verrechnet wurden. Außerdem wurden bei der Lohnverrechnung 9 Mitarbeiter statt der üblichen 7 verrechnet (Karenz und Nachbesetzungen)

Für den Abgang 2020 von € 80.514,07 wurden im Jahr 2020 a-conto Zahlungen in Höhe von € 30.000,00 geleistet, verbleibt ein Restabgang 2020 in Höhe von € 50.514,07.

2. Verwaltungskostenpauschale – Anpassung:

	GR 15.12.2015	VA 2021	Diff. in €	Diff. in %
pädagog. Begleitung	705,00	850,00	145,00	20,57
Lohnverrechnung	185,00	215,00	30,00	16,22
Buchhaltung (durch KIGA Leiterin)	475,00	535,00	60,00	12,63
Kalkulation/Bilanz	150,00	205,00	55,00	36,67

Verrechnung:	GR 15.12.2015	VA 2021
pädagog. Begleitung x 2 Gruppen	1.410,00	1.700,00
Lohnverrechnung x 7 Bedienstete	1.295,00	1.505,00
Buchhaltung x 2 Gruppen d. Leiterin	-	-
Kalkulation 1 x /1 x Bilanz	300,00	410,00
Summe	3.005,00	3.615,00

Die laufende Buchhaltung (ohne Lohnbuchhaltung und Abschlussarbeiten) wird durch die KIGA Leiterin mittels EDV-Programm an Caritas übermittelt/erledigt, daher kein VWKE!

Im Corona-Jahr 2020 wurde für die Abrechnung u. Adaptierung des Lohnprogrammes für Kurzarbeit zusätzlich ein Pauschale von € 552,00 verrechnet - siehe oben!

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

- 1. den für den Kindergarten Himmelberg für das Jahr 2020 festgestellten Abgang in Höhe von € 80.514,07 zur Kenntnis zu nehmen und die finanziellen Mittel für den im Jahr 2021 zu leistenden Restabgang 2020 in Höhe von € 50.514,07 zur Verfügung zu stellen.**
- 2. zusätzlich werden die für das Jahr 2021 errechneten Beträge für die Verwaltungskostenpauschale mit gesamt € 3.615,00 zur Kenntnis genommen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister merkt an, dass die bisherige Kindergartenleiterin, Frau Grabner, mittlerweile in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist und bedankt sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Des Weiteren wünscht er der neuen Kindergartenleiterin, Frau Lukas, alles Gute.

**6. Auflösung von Gebührenhaushalten mit Realisierung HH-Rücklagen-Sparbücher**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit der VRV (Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung) 1974 in Verbindung mit Erlass der Kärntner Landesregierung vom 27.01.1977 (Zl.: 3-Gem-51/1/77) waren im kameralistischen Rechnungswesen sog. Gebührenhaushalte einzurichten, welche jährlich summenmäßig auszugleichen und allfällige Abgänge/Überschüsse in das Folgejahr zu übertragen (= ohne Zahlungsmittelreserve) bzw. von/an Rücklagen (= mit Zahlungsmittelreserve/Sparbuch) zu entnehmen bzw. zuzuführen waren.

Diese gesonderte Darstellung war vor allem für Kalkulationen, Substanzerhalt des jeweiligen Bereiches oder gesetzlich normierte Zweckbindungen von Mittelaufbringungen (Gebühren, Abgaben, Beiträge) erforderlich.

In der Gemeinde Himmelberg sind aktuell nachfolgende „Gebührenhaushalte“ mit tatsächlich finanzierter Zahlungsmittelreserve d.h. zweckgebundenen Haushaltsrücklagen/Sparbüchern angelegt:

- Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit („Gebührenhaushalt“)  
Ansatz 850.:                      Wasserversorgung  
Ansatz 852.:                      Müllabfuhr
- Betrieb mit Kostendeckungsprinzip  
Ansatz 820.:                      Wirtschaftshof  
Ansatz 817.:                      Aufbahrungshalle
- Sonstige Bereiche (eventuell nicht kostendeckend geführt)  
Ansatz 742.(teilweise):        Viehladewagen  
Ansatz 77. (tw. 920 u. 921):    Fremdenverkehr

Hinsichtlich Umstellung auf die VRV 2015 ab 01.01.2020 ist laut Schreiben des Landes Kärnten vom 26.09.2019, Zahl: 03-ALL-709/7-2019, die gesonderte buchhalterische Darstellung für die Ansätze 8500-8599 und 820.. weiterhin verpflichtend, für die übrigen nicht mehr.

Für den Ansatz 817 Aufbahnhalle macht die Weiterführung als „Betrieb“ mit Kostendeckung Sinn und ist daher wie bisher zu belassen. Hingegen sind die „Gebührenhaushalte“ Viehladewagen und Fremdenverkehr aufzulassen, weil nur einzelne Konten des Ansatzes (Viehladewagen Ansatz 742) bzw. einzelne Konten verschiedener Ansätze (Fremdenverkehr Ansatz 77., teilw. 920 u. 921) betroffen sind und somit die gesonderte Darstellung schwierig ist. Gleichzeitig sind die zweckgebundenen Rücklagen für Viehladewagen (dzt. Stand € 8.179,49) und Fremdenverkehr (dzt. Stand € 45.310,76) zu realisieren und am Girokonto der Gemeinde Himmelberg bei der RBB St. Veit-Feldkirchen einzuzahlen bzw. den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Auflösung der bisherigen „Gebührenhaushalte“ Viehladewagen und Fremdenverkehr zu beschließen und damit verbunden der Realisierung der zugehörigen zweckgebundenen Sonderrücklagen-Sparbücher zuzustimmen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.**

Der Bürgermeister merkt an, dass etwaige Reparaturen an den Viehladewägen sowie Ausgaben im Tourismusbereich künftig aus der laufenden Verwaltung oder aus der allgemeinen Rücklage bezahlt werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **7. Aktion „Schwimm dich fit & gesund“ - Schwimmkurs 2021**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Auch im Jahr 2021 wird wieder ein Schwimmkurs angeboten. Das Land Kärnten übernimmt die Kosten von 18 Kursteilnehmer\*innen. Für jeden weiteren Teilnehmer fallen Kosten in der Höhe von € 80,00 an. Insgesamt gibt es 37 Anmeldungen. Für die Gemeinde Himmelberg fallen somit Kosten in der Höhe von € 1.520,00 an.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Aktion „Schwimm dich fit & gesund“ zu unterstützen und für 19 Teilnehmer\*innen die Kosten in der Höhe von € 1.520,00 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **8. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Schuljahr 2021/2022**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder sind der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der

Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich. Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2020/2021 durch das Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an.

Seitens des Unternehmens „Busreisen Taferner“ wurde mitgeteilt, dass sich die Kosten bei gleichbleibender Kilometerleistung um 2,6 % (Indexanpassung) erhöhen werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2021/2022 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen zu ersetzen und hierfür die finanziellen Mittel bereitzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **9. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2021/2022**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 durchgeführt werden.

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2021/2022 durch das Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen durchzuführen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **10. Sportplatzdüngung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom Amtsleiter wurde bezüglich der Sportplatzdüngung von der Firma Rumpold - Gärtnerei und Gartengestaltung ein Angebot eingeholt.

Sommer- oder Herbstdünger - € 984,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
am Sportplatz Himmelberg eine Herbstdüngung durchzuführen und mit den Arbeiten  
die Firma Rumpold - Gärtnerei und Gartengestaltung zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **11. Baumschnitt bzw. Kronenreduktion**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Kronen von 2 Bäumen am Kinderspielplatz ragen bereits erheblich in den Fußballplatz hinein. Aus Sicherheitsgründen (herabfallende Äste) wäre ein Baumschnitt bzw. eine Kronenreduktion notwendig.

Diesbezüglich wurde von der Firma Rumpold - Gärtnerei und Gartengestaltung ein Angebot eingeholt.

Kosten für Kronenreduktion inkl. Häckslerpauschale - € 696,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
an den Bäumen am Kinderspielplatz einen Baumschnitt bzw. Kronenreduktion  
vorzunehmen und mit den Arbeiten die Firma Rumpold - Gärtnerei und  
Gartengestaltung zu beauftragen.**

GR. Tillian und GR. Rauch merken an, dass durch Arboristen ein Baumkataster erstellt werden könne. Im Rahmen eines digitalen, datenbankbasierenden Baumkatasters werde eine Inventarisierung und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung der Bäume sowie deren Verortung in einem GIS-System durchgeführt.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **12. Schulobst und -gemüse - Programm 2021/2022**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Unterstützung der Gemeinden sowie des Agrar- und des Gesundheitsreferates des Landes Kärnten kamen im Schuljahr 2020/2021 in Kärnten wieder zahlreiche Kinder in den Genuss des EU-Schulprogrammes.

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 ergibt sich für die Gemeinde Himmelberg ein Kostenanteil von € 3,80 pro Kind.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
bezüglich des EU-Schulobstprogrammes den Kostenanteil von € 3,80 pro Kind für das  
Schuljahr 2021/2022 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **13. Refundierung Jagdpacht**

Berichterstatter:        Obfrau - Gemeinderätin Mag. Melanie Schnitzer

Mit Bescheid der BH Feldkirchen vom 07. Juli 2020, Zahl: FE5-GDJ-18/2019 (001/2020), wurde gemäß §§ 6 Abs. 1 und 9 Abs. 5 lit. b. des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 70/2020, festgestellt, dass nach dem Ausscheiden der Eigenjagdgebiete „Blassnig“, „Burgbauer“, „Grilz“, „Lassen“, „Nürnberger Teuchen“, „Ott-Ossiachberg“, „Tschriet“ und der Gehege „Buttazoni“ und „Gaggl“, die verbleibenden, zusammenhängenden und jagdlich nutzbaren Grundstücke in der Gemeinde Himmelberg, für die Dauer der Pachtperiode, vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030, das **Gemeindejagdgebiet Himmelberg** bilden.

Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, Unterabteilung Agrarrecht, vom 09. September 2020, Zahl: 10-JSG-6/3-2020, wurde gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 70/2020, festgestellt, dass die in der Gemeinde Himmelberg, KG 72334 Saurachberg, liegenden, nach Feststellung des angrenzenden Eigenjagdgebietes „Tschriet“ verbleibenden, zusammenhängenden und nicht zu einem anderen Jagdgebiet gehörenden Grundstücke im **Ausmaß von 135,1933 ha**, gemäß dem Grundstücksverzeichnis der Gemeinde Himmelberg und dem Lageplan „Jagdgebiet Himmelberg“ der GISquadrat GmbH vom 22.06.2020, für die Dauer von zehn Jahren - und zwar vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 - das **Gemeindejagdgebiet „Fresen-Sallach“** bilden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2020 wurde die Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte ausgeschrieben und kundgemacht. Als Wahltag wurde der 29. November 2020, als Stichtag der 06. Oktober 2020 festgelegt.

Am 30. November 2020 erfolgte die Kundmachung hinsichtlich der Bestellung der gewählten Jagdverwaltungsbeiräte (Einspruchsfrist - 1 Woche).

Mit 04. Jänner 2021 erfolgte die Einberufung der Jagdverwaltungsbeiräte (GJG Himmelberg I und II sowie GJG Fresen-Sallach) zur Sitzung am 22. Jänner 2021 zwecks Verwertung der Gemeindejagden durch freihändige Verpachtung.

Für die GJG Himmelberg I und II war aufgrund Uneinigkeit zwischen den Jagdvereinen und den Jagdverwaltungsbeiräten eine zweite Sitzung am 29. Jänner 2021 notwendig.

Aufgrund der Beschlüsse der Jagdverwaltungsbeiräte der GJG Himmelberg I und II sowie GJG Fresen-Sallach hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. Februar 2021 für alle Gemeindejagdgebiete einstimmig beschlossen das Jagdausübungsrecht aus freier Hand zu verpachten. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, dass nach Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die BH Feldkirchen ein Pachtvertrag mit den Pachtwerbern abgeschlossen wird.

Nach zweiwöchiger Kundmachung der freihändigen Verpachtung (Einspruchsfrist) wurde der Antrag auf Genehmigung der freihändigen Verpachtung an die BH Feldkirchen gesandt.

Mit Bescheid der BH Feldkirchen vom 01 März 2021 wurde die freihändige Verpachtung der GJG Himmelberg I, II sowie Fresen-Sallach genehmigt.

Mit Schreiben vom 10. März 2021 wurden die Pachtverträge der BH Feldkirchen zur Genehmigung vorgelegt, welche mit Bescheid vom 15. März 2021 erfolgte.

Mittlerweile haben alle drei Pächter um aliquote Refundierung des Jagdpachtzinses sowie der Landesabgabe angesucht (01. Jänner 2021 bis 15. März 2021). Als Grund wird angeführt, dass man im angeführten Zeitraum nicht Pächter gewesen sei.

- Jagdverein Himmelberg I: Refundierung von € 5.575,84
- Jagdverein Tiebel Süd: Refundierung von € 3.531,07
- Winkler Thomas, DI Erwin Ferlan: Refundierung von € 284,23

Der Amtsleiter hat in der Ausschusssitzung erläutert, dass die Verzögerung hinsichtlich des Abschlusses des Pachtvertrages nicht durch die Gemeinde verursacht wurde und für ihn daher kein Grund bestehe den Jagdpachtzins zu refundieren. Es gäbe auch keine rechtliche Grundlage für eine etwaige Refundierung, da dies im Kärntner Jagdgesetz nicht geregelt sei. Des Weiteren merkt er an, dass die Landesabgabe von der Kärntner Jägerschaft für das Land Kärnten eingehoben werde und daher von der Gemeinde Himmelberg nicht refundiert werden könne.

Bei Telefonaten mit Frau MMag. Scherling vom AKLR, Abteilung 10, Agrarrecht sowie mit Herrn Dr. Deutschmann, Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft, wurde von beiden darauf hingewiesen, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Refundierung gäbe und betont, dass seitens des Landes Kärnten eine aliquote Refundierung der Landesabgabe keinesfalls stattfinden werde. Auch wurde angemerkt, dass der Jagdbetrieb in den Monaten Jänner und Februar aufgrund der Schonzeiten ohnedies nur sehr eingeschränkt möglich, und eine Refundierung des Jagdpachtzinses in der beantragten Höhe keinesfalls gerechtfertigt sei.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Anträgen der Jagdausübungsberechtigten nicht nachzukommen und eine aliquote Refundierung des Jagdpachtzinses abzulehnen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen (4 Stimmen - Befangenheit GV. DI (FH) Armin Buttazoni).**

Auf Anfrage von GR. Altmann erläutern GV. DI (FH) Buttazoni sowie der Amtsleiter, warum die Anträge auf Refundierung gestellt wurden.

GR. Tillian merkt an, dass es einen Pächter gäbe, der zahle, einen Verpächter gäbe, der den Pachtzins bekomme, und dass es die Gemeinde gäbe, die dafür verantwortlich sei, dass der Pachtvertrag rechtzeitig zustande komme. Vom Amtsleiter sei erklärt worden, dass der Gemeinde für das spätere Zustandekommen der Pachtverträge kein Vorwurf gemacht werden könne. Der Jäger hätte zum Jagen aber trotzdem zweieinhalb Monate nicht in den Wald können. Er könne sich aber vorstellen den Jagdvereinen eine Subvention zukommen zu lassen. Seines Wissens hätten die Jagdvereine in den letzten 20 Jahren nie um eine Förderung angesucht. Diesbezüglich könnte die Gemeinde der Jägerschaft entgegenkommen.

Der Bürgermeister merkt an, dass dieser Vorschlag im heutigen Gemeinderat nicht behandelt werden könne. Es wäre aber möglich dies im zuständigen Ausschuss zu diskutieren. Dafür brauche man aber seitens der Jägerschaft wieder einen Antrag.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird in weiterer Folge ausführlich über eine etwaige Subventionierung der Jagdvereine diskutiert.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (17 Stimmen - Befangenheit GV. DI (FH) Armin Buttazoni und GR. Martin Pfandl).**

#### **14. Ansuchen ARGE Himmelberger Bauernmarkt**

Berichterstatter: Obfrau - Gemeinderätin Mag. Melanie Schnitzer

Folgendes Ansuchen liegt von der ARGE HIMMELBERGER BAUERNMARKT vor:

„ARGE HIMMELBERGER BAUERNMARKT  
Sprecherin Krimhild Wadlig  
Schleichenfeld  
9562 Himmelberg

09. April 2021

An die  
Gemeinde Himmelberg  
z.H. Herrn Bgm. Heimo Rinösl  
Turracher Straße 27  
9562 Himmelberg

Betreff: Ansuchen um Verminderung der Zuteilung von Müllsäcken

Die fixen Standler des Himmelberger Bauernmarktes ersuchen den Herrn Bürgermeister Heimo Rinösl und den geschätzten Gemeinderat um neue Begutachtung der Müllentsorgung des Bauernmarktes.

Wir sind bemüht einen nachhaltigen Markt abzuhalten, sprich Ausschank und Verpflegung mit Mehrweg-Geschirr. Die verkauften Produkte werden mit Papierverpackung angeboten (es gibt ein Plastiksackerlverbot), wobei die Kunden diesen Müll daheim über ihre Mülltonnen entsorgen. Nach 5-jähriger Beobachtung stellen wir fest, dass von unseren vorgeschriebenen 24 Müllsäcken jährlich noch 16 Stück übrigbleiben, daher ersuchen wir den Gemeinderat dieses neu nach Verhältnismäßigkeit zu beurteilen. Pro Markt wäre ein Müllsack ausreichend, da man den Markt nicht mit anderen Großveranstaltungen vergleichen kann.

Wie schon in den letzten Jahren wird die angefallene Müllmenge hauptsächlich durch die Standler wieder mit nach Hause genommen. Herr Blasge Willibald hat für seinen Müll auch eine gewerbliche Tonne.

Wir freuen uns auf eine ehestmögliche positive Rückantwort und verbleiben  
Mit freundlichen Grüßen

Wadlig Krimhild“

#### **Info über die Müllentsorgung bei Veranstaltungen:**

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde im Jahr 2014 u.a. einstimmig beschlossen, dass bei „kleineren Veranstaltungen“ die Müllentsorgung mit Müllsäcken der Gemeinde erfolgen muss. Festgelegt wurde, dass Vereine bei „kleineren Veranstaltungen“ zwei Säcke und die „Standler“ des Bauernmarktes gemeinsam pro durchgeführten Bauernmarkt drei Säcke

selbstständig im Gemeindeamt Himmelberg abholen müssen. Eine schriftliche Information wurde im Juni 2014 an die Obleute verschickt.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Johannes Mainhard),**  
dass ab 2021 von der ARGE Himmelberger Bauernmarkt für jeden durchgeführten Bauernmarkt zwei kostenpflichtige Müllsäcke, selbstständig im Gemeindeamt Himmelberg abzuholen sind.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen (4 Stimmen - Befangenheit Vzbgm. Johannes Mainhard).**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Stimmen - Befangenheit Vzbgm. Johannes Mainhard).**

## **15. Erhöhung Hundeabgabe**

Berichterstatter:        Obfrau - Gemeinderätin Mag. Melanie Schnitzer

Im Mitteilungsblatt Mai 2021 der Gemeinde Himmelberg wurden die Hundehalter über die Vorschriften der Hundehaltung informiert. Die Schriftführerin berichtete, dass mit Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003 für das Halten eines Hundes € 15,00 sowie für das Halten jedes weiteren Hundes € 30,00 festgelegt wurden. Es wurde festgestellt, dass die jährliche Hundeabgabe in Himmelberg im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes deutlich niedriger ist. Die Schriftführerin hat darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren Hundetoiletten mit Auffangsäcken, Hundekotsäcken sowie Hundeverbotstafeln um ca. € 4.700,00 angekauft wurden. Mehrkosten sind auch für den Nachkauf der Hundekotsäcke sowie für den personellen Aufwand der Betreuung der Hundetoiletten zu erwarten. Nach einer ausführlichen Beratung waren sich die Ausschussmitglieder einig, die jährliche Hundeabgabe ab dem Jahr 2022 von € 15,00 auf € 20,00 für den ersten Hund zu erhöhen und für jeden weiteren Hund wie bisher € 30,00 zu verrechnen.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
die Hundeabgabe für das Halten eines Wachhundes ab dem Jahr 2022 von € 15,00 auf € 20,00 zu erhöhen. Die Höhe der Hundeabgabe für jeden weiteren Hund soll, wie bisher, weiterhin € 30,00 betragen. Eine neue Hundeabgabeverordnung ist zu erlassen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag den Wortlaut „Wachhund“ auf „Hund“ zu ändern.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. Förderung Kinderbetreuung**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Für das Schuljahr 2020/21 gab es im Kindergarten Himmelberg leider nicht genügend Plätze, um alle Kinder betreuen zu können. Daher mussten einige Familien in andere Kindergärten oder zu Tagesmüttern wechseln. Die Kosten bei Tagesmüttern sind höher als im Kindergarten. Daher wurde von zwei Familien ein Antrag auf finanzielle Unterstützung bezüglich der Mehrkosten gestellt.

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung, Familien deren Kinder im Schuljahr 2020/2021 keinen Platz im Kindergarten Himmelberg bekommen haben, und daher Ihr Kind bei einer Tagesmutter unterbringen mussten, zu fördern.

- Kindergartenbeitrag im Kindergarten Himmelberg: ganztags € 155,00 abzüglich Förderung Land Kärnten € 82,00 sind insgesamt € 73,00 pro Monat/pro Kind
- Betreuungskosten bei Tagesmutter (Hummelnest): € 304,00 abzüglich Förderung Land Kärnten € 105,00 sind insgesamt € 199,00 pro Monat (5 Tage pro Woche) / pro Kind

**Differenz somit insgesamt € 126,00 pro Monat/pro Kind**

Tagessatz (20 Tage pro Monat):

- Kindergarten: € 3,65
- Tagesmutter: € 9,95

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung die Familien mit einem Betrag von € 3,50 pro Tag zu fördern. Feiertage, Weihnachts- und Osterferien werden nicht berücksichtigt. Das sind bei der ersten Familie € 42,00 pro Monat und bei der zweiten Familie € 56,00 pro Monat. Abgerechnet wird immer am Ende des Semesters. Ein Nachweis über die Monatsrechnung bei der Tagesmutter ist vorzulegen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**Familien, deren Kinder im Schuljahr 2020/2021 keinen Kindergartenplatz bekommen haben und daher die Kinder bei einer Tagesmutter in Himmelberg angemeldet haben, zu fördern. Förderung pro Kind/pro Tag € 3,50. Erste Familie - 3 Tage Woche - € 42,00 pro Monat und zweite Familie - 4 Tage Woche - € 56,00 pro Monat. Abgerechnet wird pro Semester, ein Nachweis über die Monatsrechnung ist vorzulegen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen (4 Stimmen - Befangenheit GV. Patrick Treffner).**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Stimmen - Befangenheit GV. Patrick Treffner).**

## **17. Wechsel des GTS-Anbieters „Rettet das Kind“ zu „Kindernest“**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

GR. Elke Prislan leitet derzeit die Nachmittagsbetreuung der GTS Himmelberg. Sie hat berichtet, dass diese derzeit vom Verein „Rettet das Kind“ angeboten wird. Aus Erfahrung hat Frau Prislan mitgeteilt, dass Mitarbeiter\*innen beim Verein „Kindernest“ viel mehr Informationen bekommen. Außerdem werden Teamsitzungen abgehalten und die Vertretungen sind auch besser organisiert. Frau GR Elke Prislan hat daher vorgeschlagen zum Anbieter „Kindernest“ zu wechseln. Auch der monatliche Elternbeitrag wäre bei dem Verein „Kindernest“ günstiger.

Elternbeiträge:

Rettet das Kind:       € 175,00/fünf Tage Woche/inkl. Essen

Kindernest:           € 150,00/fünf Tage Woche/inkl. Essen

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**den Anbieter der GTS Himmelberg (Nachmittagsbetreuung) „Rettet das Kind“ im April 2022 zu kündigen und zum Anbieter „Kindernest“ zu wechseln.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 24. Juni 2021

### **18. Blumenolympiade 2021**

Berichterstatter:        Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Nach einer Pause im vergangenen Jahr wird die Gemeinde Himmelberg heuer wieder bei der Blumenolympiade 2021 teilnehmen. Die Vorgangsweise wird die Gleiche wie im Jahr 2019 sein. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2021 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**bei der Blumenolympiade 2021 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2021 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **19. Stiegenaufgang Ganztageschule - Anbringung eines Handlaufs**

Berichterstatter:        Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Am 27. Jänner 2021 wurde von der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), Präventionszentrum Klagenfurt, eine präventivdienstliche Betreuung in der Ganztageschule Himmelberg durchgeführt. Dabei wurde folgende Abweichung festgestellt:

**Fehlender zweiter Handlauf im Stiegenhaus**

Gemäß § 4 AStV Stiegen (Arbeitsstättenverordnung) sind bei Stiegen mit mehr als vier Stufen und einer Stiegenbreite von mehr als 1,2 Meter an beiden Seiten der Stiege feste Handläufe anzubringen. Die Handläufe sind so zu gestalten, dass sich Arbeitnehmer\*innen nicht verletzen und nicht mit der Kleidung hängenbleiben können.

Diesbezüglich wurde von der Tischlerei Allmann, 9562 Himmelberg, ein Angebot eingeholt. Die Kosten für einen zweiten Handlauf (ca. 11 Meter) belaufen sich auf € 1.752,00 inkl. MwSt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**beim Stiegenaufgang zu den Räumlichkeiten der Ganztageschule einen zweiten Handlauf anzubringen und mit den Arbeiten die Tischlerei Allmann, 9562 Himmelberg, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. VS Himmelberg - Anbindung an das Glasfasernetz**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Im Zuge des Förderprogrammes „Breitband Austria 2020 Connect“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus können Pflichtschulen und andere öffentliche Bildungseinrichtungen an das Glasfasernetz angeschlossen werden bzw. gibt es Zuschüsse zu den einmalig anfallenden Kosten der Erschließung des Standortes mittels Glasfaserinfrastruktur durch Kommunikationsanbieter.

Für die Anbindung der Volksschule Himmelberg wurde diesbezüglich bei der A1 Telekom Austria AG eine Grobkostenschätzung bezüglich der Errichtung der Glasfaserleitung eingeholt. Die Grobkosten betragen € 14.004,00 und werden vom Fördergeber bis zu 90 % gefördert. Die maximale Förderhöhe je Standort beträgt € 50.000,00.

Vom Amtsleiter wurden die förderfähigen Arbeiten sowie die weiteren Möglichkeiten für die Volksschule (WLAN - Access Points in Klassen, Kulturhalle, ...) erläutert.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Zuge des Förderprogrammes „Breitband Austria 2020 Connect“ die Volksschule Himmelberg an das Glasfasernetz anzubinden und mit den notwendigen Arbeiten die A1 Telekom Austria AG zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. WVA Himmelberg - BA4 und BA4.1 - EMSR Ausrüstung, Fernwirkanlage und Prozessleitsystem**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2021 einstimmig beschlossen die Objekte der WVA Himmelberg mit den notwendigen EMSR-Ausrüstungen sowie einer Fernwirkanlage und einem Prozessleitsystem auszustatten und das Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Ing. Franz Pichler, 9500 Villach, mit der Planung und Objektüberwachung zu beauftragen.

Mittlerweile hat die Ausschreibung stattgefunden. Die Art der Ausschreibung war ein offenes Verfahren ohne Vorankündigung. Im Zuge des Verfahrens wurden vier Firmen eingeladen ein dementsprechendes Angebot zu stellen.

- Firma Rittmeyer GmbH, 1150 Wien
- Firma RSE Informationstechnologie GmbH, 9400 Wolfsberg
- Firma Schubert Elektroanlagen GmbH, 3200 Ober-Grafendorf
- Firma ZH-Technologies GmbH, 9462 Bad St. Leonhard

Von drei Firmen wurden Angebote abgegeben und hat am 10. Juni 2021, 11.00 Uhr, im Gemeindeamt Himmelberg die Angebotseröffnung stattgefunden.

Entsprechend dem Bundesvergabegesetz hat sich nach Überprüfung der abgegebenen, gültigen und gleichwertigen Angebote folgende Bestbietervergabe ergeben:

**An erster Stelle liegt das Angebot der Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, mit einer Gesamtsumme von € 112.857,91 netto.**

Es wurde vom Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Ing. Franz Pichler, 9500 Villach, daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, gemäß Angebot vom 08. Juni 2021 zu vergeben.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Auftrag für die EMSR-Ausrüstung sowie einer Fernwirkanlage und einem Prozessleitsystem für die Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, gemäß Angebot vom 08. Juni 2021 zu vergeben.**

Für die Pumpstation Eiswirt sowie den Hochbehälter bzw. Pumpstation Tobitsch wurde keine Komplettausstattung ausgeschrieben. Grund dafür war, dass bei Durchführung der BA 05 und 06 gemäß Wasserversorgungskonzept 2030 die Pumpstation Eiswirt sowie der Hochbehälter bzw. die Pumpstation Tobitsch obsolet wären.

Da allerdings der Durchführungszeitpunkt dieser Bauabschnitte nicht feststeht, wurde die Firma RSE Informationstechnologie GmbH vom Amtsleiter nach Rücksprache mit den Fraktionsführern vorab mündlich beauftragt, auch diese beiden Bauwerke bezüglich EMSR-Ausrüstung, Fernwirkanlage sowie Prozessleitsystem komplett auszustatten. Dadurch entstehen gegenüber dem Angebot Mehrkosten in der Höhe von € 19.000,00. Des Weiteren erhöhen sich die Planungs- und Objektüberwachungskosten des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Pichler um € 2.250,00.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Auftrag des Ingenieurbüros für Elektrotechnik, Ing. Franz Pichler, 9500 Villach sowie der Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, zu erweitern und auch die Pumpstaion Eiswirt und den Hochbehälter bzw. die Pumpstation Tobitsch bezüglich EMSR-Ausrüstung, Fernwirkanlage sowie Prozessleitsystem komplett auszustatten sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Anschaffung eines Notstromaggregates - Förderprogramm Land Kärnten**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Die Betreiber unserer Stromnetze weisen immer wieder darauf hin, dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann Österreich bzw. Kärnten tatsächlich von einem Black Out, also von einem totalen Stromausfall betroffen sein wird.

Seitens des Landes Kärnten wurde daher ein Förderprogramm für die Notstromversorgung mindestens eines Standortes (Leuchtturm) als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle in den Kärntner Gemeinden erarbeitet.

Förderungsgegenstand: Gefördert wird an maximal einem Standort (öffentliches Gebäude) in der Gemeinde die einmalige Anschaffung eines mobilen, dieselbetriebenen Notstromaggregates (inklusive Fahrgestell) sowie die erstmalige Installation einer normgerechten zentralen Einspeisestelle am jeweiligen Standort inklusive der erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Ausmaß der Förderung: Die Förderung beträgt max. 75 % der tatsächlich zu tragenden Anschaffungs- und Herstellungskosten und wird als verlorener Investitionszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von max. € 30.000,00 je Standort gewährt.

Besondere Förderungsvoraussetzungen: Die Förderung wird nur gewährt, wenn im Förderungsantrag bestätigt wird, dass der Standort folgende Infrastruktur aufweist:

- Heizungsmöglichkeit
- Beleuchtung mit Notbeleuchtung
- Kochgelegenheit mit der Möglichkeit der Bevorratung
- Sanitäre Anlagen
- Telefon- und Internetanschluss
- Wasseranschluss mit Warmwasser

Aufgrund der besonderen Förderungsvoraussetzungen kommt in der Gemeinde Himmelberg nur die Volksschule als Standort in Frage.

Diesbezüglich wurden von der Firma Jerabek - Elektrosysteme, 9562 Himmelberg, Angebote hinsichtlich des Notstromaggregates und der Notstromeinspeisung eingeholt.

Installation Notstromeinspeisung: € 2.318,78 inkl. MwSt.

Mobiles Notstromaggregat: GE 35 YSX - Hersteller MOSA - Leistung 31 kVA - € 23.034,00 inkl. MwSt.  
GE 65 FSX - Hersteller MOSA - Leistung 66 kVA - € 31.366,00 inkl. MwSt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Zuge des Förderprogrammes des Landes Kärnten ein Notstromaggregat (GE 65 FSX) anzukaufen und bei der VS Himmelberg die notwendigen Installationen für eine Notstromeinspeisung herzustellen. Mit den Arbeiten sowie der Beschaffung des Notstromaggregates ist die Firma Jerabek - Elektrosysteme, 9562 Himmelberg, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **23. Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Nach der Neuerstellung des ÖEK und der Überarbeitung bzw. Neuverordnung des Flächenwidmungsplanes soll in einem weiteren Schritt der „Textliche Bebauungsplan“ der Gemeinde Himmelberg überarbeitet werden. Diesbezüglich wurde vom Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Kaufmann ein Angebot eingeholt.

Ausgangslage: Der textliche Bebauungsplan weist aus raumordnungsfachlicher Sicht durchaus Defizite auf. In der bestehenden Verordnung wird kein Bezug genommen auf die örtliche Umgebung und auch nicht auf die wichtigsten baugestalterischen Vorgaben, wie z.B. die zurückhaltende Farbgebung, eine bestimmte Dachform, wenn ein homogenes Siedlungsbild dies verlangt, Höhenstaffelungen etc. Insgesamt muss festgestellt werden, dass der bestehende textliche Bebauungsplan den heutigen gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, sodass eine generelle Überarbeitung auch aus diesem Grund notwendig ist.

Leistungen: Überprüfung und Ergänzung aller gemäß K-GplG 1995, §§ 24 und 25 i.d.G.F verpflichtend vorgeschriebenen Bebauungsbedingungen wie:

- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke
- Bauweise
- Geschossanzahl oder Bauhöhe
- Ausmaß der Verkehrsflächen
- sowie sonstige zweckmäßige Bebauungsbedingungen, wie Grüngestaltung, äußere Gestaltung baulicher Vorhaben, Art der Nutzung von Gebäuden, Vorgaben für die Gestaltung charakteristischer Ortskerne, usw.

Honorar: brutto € 11.400,00 (10 % Nachlass bereits berücksichtigt)

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**das Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Kaufmann, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Himmelberg zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutern der Bürgermeister sowie der Amtsleiter die Unterschiede zwischen dem Örtlichen Entwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan sowie dem textlichen Bebauungsplan.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **24. VS Himmelberg - Erneuerung Turn-, Sport- und Spielgeräte**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Am 22. Oktober 2020 wurde die jährliche Hauptinspektion der Turn- bzw. Sportgeräte vom TÜV Austria im Turnsaal der VS Himmelberg durchgeführt. Laut Prüfbefund sind einige

Sportgeräte aufgrund des Alters und des daraus resultierenden desolaten Zustands auszutauschen.

Auszutauschen wären die Klettertaue, der Basketballkorb, die Hochsprungständer, die Sprungkästen klein und groß, die Sprungböcke sowie die Sprungbretter.

Des Weiteren müssen an gewissen Turn-, Sport- oder Spielgeräten Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 einstimmig beschlossen im Jahr 2021 die gemäß Prüfbefund des TÜV Austria auszutauschenden Turn-, Sport- und Spielgeräte nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel zu erneuern.

Diesbezüglich wurde von der Firma Turkna, Kirchberg an der Pielach, ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 9.612,53 inkl. MwSt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**die gemäß Prüfbefund des TÜV Austria auszutauschenden Turn-, Sport- und Spielgeräte zu erneuern sowie Wartungsarbeiten durchzuführen und mit der Lieferung sowie den Wartungsarbeiten die Firma Turkna, Kirchberg an der Pielach, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **25. Änderung Flächenwidmungsplan**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johann Roblek

Folgende Anregungen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen und wurden vom Bau- und Fremdenverkehrsausschuss in der Sitzung diskutiert.

Nr.	Parzellen	Katastral-gemeinde	Widmung von	Widmung in	Fläche
/2021	533/1	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland - Dorfgebiet	Ca. 3.400 m <sup>2</sup>

Der Punkt bzw. das Widmungsansuchen wurde zum Zeitpunkt der Sitzung des Ausschusses vom Raumplanungsbüro Kaufmann im Programm Widmungen Online des Landes Kärnten angelegt. Aus diesem Grund waren noch keine Stellungnahmen vorhanden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen den**  
**einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von ca. 3.400 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 533/1, KG 72326 Pichlern, von bisher Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.**

Bis zum Zeitpunkt der Kundmachung ist noch ein zweiter Antrag eingegangen und wurden beide Widmungsansuchen am 29. Juli 2021 kundgemacht.

Nr.	Parzellen	Katastral-gemeinde	Widmung von	Widmung in	Fläche
1a/2021	532 tlw. 533/1 tlw.	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen	Bauland - Wohngebiet	82 m <sup>2</sup> 3.308 m <sup>2</sup>
1b/2021	532 tlw. 533/1 tlw.	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen	Allgemeine Verkehrsfläche	17 m <sup>2</sup> 905 m <sup>2</sup>
2/2021	371/9 371/10 371/14	72316 - Himmelberg	Bauland - Wohngebiet	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen	689 m <sup>2</sup> 690 m <sup>2</sup> 277 m <sup>2</sup>

Raumordnungsfachliche Stellungnahmen:

1a/2021 und 1b/2021

**A u s g a n g s l a g e**

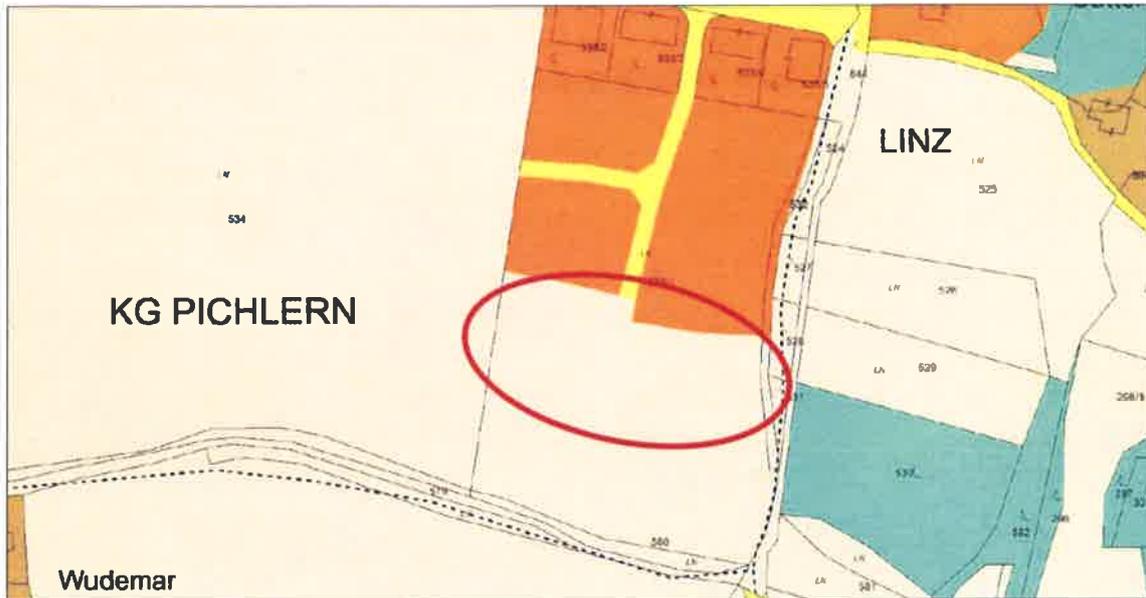
Herr Alois Huber ist Grundelgentümer der Parzelle 533/1, KG Pichlern. Für die geordnete bauliche Verwertung dieser Fläche wurde in den Jahren 2018/19 ein Bebauungskonzept erstellt. Sämtliche Bauparzellen des 1. Bauabschnittes wurden mittlerweile verwertet. Nun sollen die ersten vier Grundstücke des 2. Bauabschnittes in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

**B e f u n d**

Die zur Umwidmung begehrten Flächen befinden sich im südwestlichen Randbereich der Ortschaft Schleichfeld. In der Natur liegen annähernd ebene Wiesenflächen vor. Nördlich grenzt die Einfamilienhausbebauung des 1. Bauabschnittes an. Die Verkehrserschließung der entstehenden Bauparzellen soll gemäß vorliegendem Bebauungskonzept durch die Verlängerung der nördlich endenden Stichstraße erfolgen, welche in die östlich verlaufende Haupteerschließungsstraße eingebunden werden soll.

**Flächenwidmungsplan**

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg ist die zur Umwidmung begehrte Fläche derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche erfasst. Die nördlich angrenzenden Siedlungsbereiche sind als Bauland Wohngebiet gewidmet. Die bestehenden Erschließungsstraßen sind als Allgemeine Verkehrsflächen bzw. als Weg nach Luftbild ausgewiesen.



Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg (Quelle: RP-Büro Kaufmann)

### Örtliches Entwicklungskonzept

In der Funktionalen Gliederung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Himmelberg wurde Schleichenfeld als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion festgelegt. Im Siedlungsleitbild wurde im südwestlichen Bereich von Schleichenfeld ein großflächiges Erweiterungspotenzial festgelegt. Zur Sicherstellung einer geordneten Verwertung dieser Flächen ist ein Bebauungsplan bzw. Bebauungskonzept zu erstellen (vgl. Plansymbol „BK/BP“ bzw. Positionsnummer „8“). Die Verwertung der Flächen soll grundlegend vom Baubestand ausgehend in südliche Richtung erfolgen.



Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg (Quelle: KAGIS)

### Bebauungskonzept Huber – Schleichenfeld

Gemäß den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde In den Jahren 2018/19 für das Erweiterungspotenzial von Schleichenfeld ein Bebauungskonzept erstellt, welches die Schaffung von ca. 17 Bauparzellen für Einfamilienhausbebauung sowie die Herstellung einer neuen Erschließungsstraße In Nord-Süd-Richtung vorsieht. Die Freigabe des 2. Bauabschnittes kann erst erfolgen, wenn zumindest 70% der Grundstücke Im Bauabschnitt 1 verwertet wurden.



Bebauungskonzept Huber – Schleichenfeld (Quelle: RP-Büro Kaufmann)

## Stellungnahme

Die Umwidmung der ersten vier Grundstücke des 2. Bauabschnittes des Bebauungskonzeptes Huber – Schleichenfeld ist aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv zu bewerten, da mittlerweile sämtliche Bauparzellen des 1. Bauabschnittes konsumiert wurden und eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugründen besteht. Die Entwicklungsrichtung von Nord nach Süd entspricht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Himmelberg. Die Erschließung der entstehenden Baugrundstücke soll gemäß vorliegendem Bebauungskonzept erfolgen. Zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung der entstehenden Bauparzellen wird der Gemeinde Himmelberg empfohlen, eine Bebauungsverpflichtung mit dem Widmungswerber abzuschließen, welche im Veräußerungsfall auf den Erwerber der jeweiligen Liegenschaft übergeht.

**Ergebnis:** positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

**Empfehlung:** Wir empfehlen der Gemeinde Himmelberg, nach Abschluss einer Bebauungsverpflichtung, die Umwidmung gemäß beiliegendem Lageplan zu beschließen.

---

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme

2/2021

## Ausgangslage

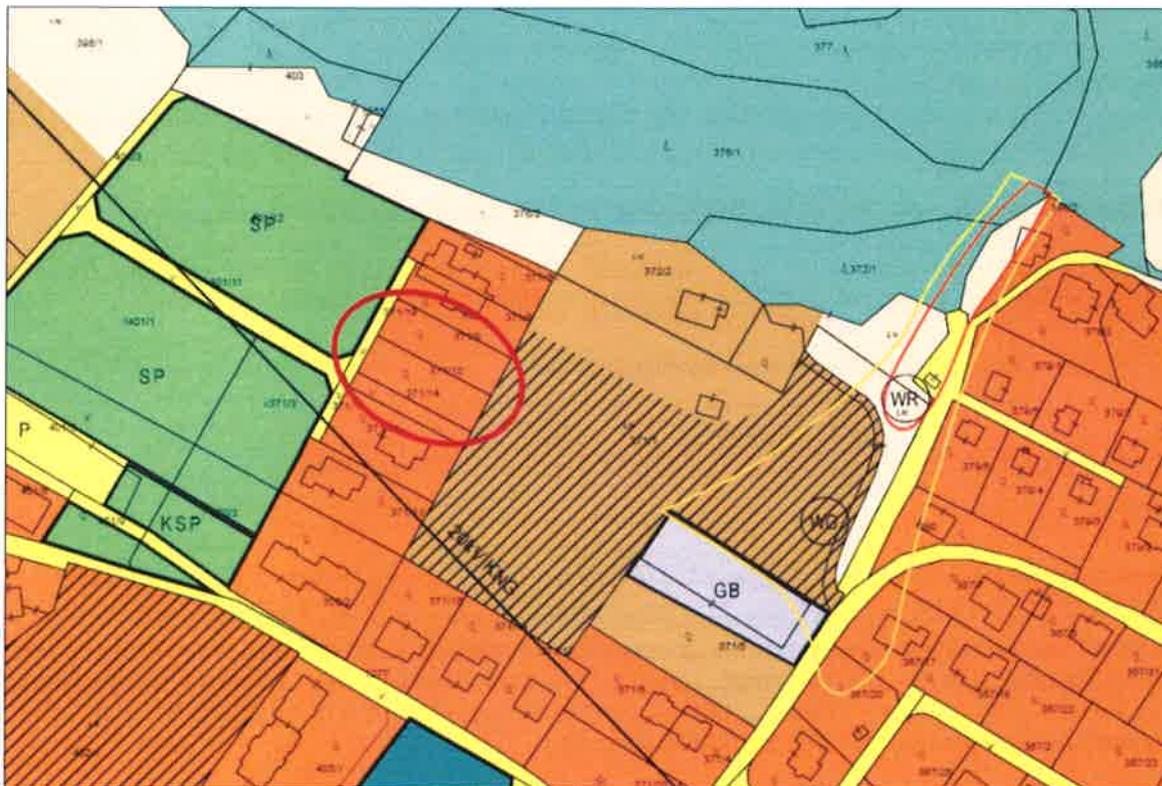
Herr Friedrich Schindler ist Eigentümer des Wohnobjekts auf den Grundparzellen 371/7 und 371/8, beide KG Himmelberg. Zur Liegenschaft zählen auch die südlich angrenzenden Grundstücke 371/9, 371/10 und 371/14, welche ebenfalls als Bauland Wohngebiet gewidmet sind. Da auf diesen Flächen keine Bebauungsabsicht besteht, ersucht Herr Schindler um Rücknahme der Baulandwidmung.

## Befund

Die Liegenschaft von Herrn Schindler befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes Himmelberg. In diesem Ortsteil besteht eine gemischtstrukturierte Bebauung aus Einfamilienhäusern und Geschosswohnbauten, die mit einigen innerörtlichen Entwicklungspotenzialen durchsetzt ist. Das Wohnhaus von Herrn Schindler befindet sich in der Gebäudezelle unmittelbar östlich der Sportplätze des SV Himmelberg. Im Wohnhaus ist auch eine Arztpraxis untergebracht. Die zur Rückwidmung gewünschten Flächen südlich des Wohnobjekts sind unbebaut und werden derzeit als Gartenflächen verwendet. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Steinbruchstraße auf der Grundparzelle 401/11 und in weiterer Folge über den Privatweg von Herrn Schindler.

## Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg sind die zur Umwidmung begehrten Grundparzellen, wie die gesamte Gebäudezelle, als Bauland Wohngebiet gewidmet. Die östlich angrenzenden Potenzialflächen verfügen über die Widmung Bauland Dorfgebiet und sind gleichzeitig als Anschließungsgebiet festgelegt. Die Erschließungsstraßen sind als Allgemeine Verkehrsflächen erfasst.



Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg (Quelle: RP-Büro Kaufmann)

## Örtliches Entwicklungskonzept

In der Funktionalen Gliederung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird die Ortschaft Himmelberg als Hauptort mit Entwicklungsfähigkeit u.a. für Wohnfunktion und zentralörtliche Funktion festgelegt. Die zur Umwidmung gewünschten Flächen liegen klar innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Das östlich angrenzende Aufschleißungsgebiet ist als Potenzialfläche für Wohnfunktion erfasst.



Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg (Quelle: KAGIS)

## Stellungnahme

Bei den zur Rückwidmung begehrten Grundparzellen handelt es sich um eine Baulücke im Gemeindefortort Himmelberg, welche infrastrukturell vollständig erschlossen ist. Die wesentlichen zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Volksschule, Kindergarten, Kulturhaus, Lebensmittelmarkt, Bankfiliale, Hausarzt) sowie eine Bushaltestelle befinden sich in fußläufiger Entfernung. An der baulichen Verwertung dieser Flächen besteht somit ein begründetes öffentliches Interesse. Die Rückwidmung dieses zentral gelegenen, potenziellen Bauplatzes widerspricht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie dem Grundsatz einer kompakten Siedlungsentwicklung, selbst wenn seitens des Eigentümers derzeit keine Bebauung beabsichtigt ist.

Aus raumordnungsrechtlicher Sicht ist weiters festzuhalten, dass Flächenwidmungspläne nach der ständigen Judikatur der Höchstgerichte nur aus „wichtigen Gründen“ geändert werden dürfen. Ausschließlich subjektive Interessen des Grundelgentümers bilden jedenfalls keine ausreichende Begründung für eine Umwidmung (vgl. VwGH 18.11.2003, 2003/05/0085). Im konkreten Fall liegt kein objektiver, raumplanungsbezogener Grund für eine Rückwidmung in Grünland vor.

**Ergebnis:** negativ

**Empfehlung:** Wir empfehlen der Gemeinde Himmelberg, dem Rückwidmungsbegehren von Herrn Schindler nicht nachzukommen und die Baulandwidmung beizubehalten.

---

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme

Stellungnahme Abteilung 3, UA Fachliche Raumordnung:

1a/2021 und 1b/2021

Bei den Antragsflächen handelt es sich in der Natur um einen weitgehend ebenen und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich im direkten südlichen Anschluss an bereits gewidmetes Bauland - Wohngebiet. Der Umwidmungsbereich befindet sich innerhalb eines im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen und durch die Positionsnummer 8 näher beschriebenen Siedlungserweiterungsbereich, der eine organische Bestandserweiterung von Norden nach Süden auf Basis eines Bebauungskonzeptes vorsieht. Nachdem die weiter nördlich befindlichen Parzellen Nr. 533/6, 533/7, 533/8 und 533/9 bereits eine Bebauung aufweisen und nach Angabe der Gemeinde für das weitere, bereits gewidmete Baufeld konkrete Bebauungsabsichten vorliegen, soll nun ein weiterer Bauabschnitt in Form von vier zu schaffenden Baubarzellen eröffnet werden. Im Punkt 1b/2021 erfolgt die Festlegung der zugehörigen Wegerschließung.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine organische Erweiterung gemäß des bestehenden Bebauungskonzeptes und nach den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, der zugestimmt werden kann. Für die im Punkt 1a/2021 angeführten Flächen ist der konkrete Bedarf durch eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe und bezogen auf die zu schaffenden Parzellen abzuschließen.

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

2/2021

Die Fachabteilung schließt sich der negativen Beurteilung des Raumplanungsbüros Kaufmann vom 06. Juli 2021 vollinhaltlich an. Der gegenständliche Antrag wird negativ beurteilt.

**Ergebnis: Negativ**

**Aufgrund des zusätzlich eingegangenen Widmungsansuchens sowie der eingegangenen Stellungnahmen hat sich der Gemeindevorstand dem Antrag des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses einstimmig nicht angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, folgende Umwidmungen zu beschließen:**

Nr.	Parzellen	Katastral-gemeinde	Widmung von	Widmung in	Fläche
1a/2021	532 tlw. 533/1 tlw.	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen	Bauland - Wohngebiet	82 m <sup>2</sup> 3.308 m <sup>2</sup>
1b/2021	532 tlw. 533/1 tlw.	72326 - Pichlern	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen	Allgemeine Verkehrsfläche	17 m <sup>2</sup> 905 m <sup>2</sup>

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**Aufgrund des zusätzlich eingegangenen Widmungsansuchens sowie der eingegangenen Stellungnahmen hat sich der Gemeindevorstand dem Antrag des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses einstimmig nicht angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, folgende Umwidmung abzulehnen:**

2/2021	371/9 371/10 371/14	72316 - Himmelberg	Bauland - Wohngebiet	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen	689 m <sup>2</sup> 690 m <sup>2</sup> 277 m <sup>2</sup>
--------	---------------------------	-----------------------	----------------------	--	--

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**26. Sanierung Hofzufahrt - Antrag auf finanzielle Unterstützung**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 03. Mai 2021 wurde folgender Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Wie Sie wissen, errichten wir heuer eine neue, asphaltierte Hofzufahrt zu den Gebäuden Linz 2. Der geplante Baubeginn ist Anfang Mai. Da wir zukünftig auch eine Direktvermarktung - ab Hof - planen, könnten auch viele Himmelberger Gemeindeglieder von der sanierten Zufahrtsstraße profitieren. Wir suchen um eine einmalige Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt an, da es sich um eine hohe finanzielle Belastung für den Betrieb handelt. Wir würden uns über eine positive Antwort freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.“

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Ansuchen auf finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt abzulehnen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**27. Sanierung Hofzufahrt - Asphaltierung öffentliches Gut**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021 wurde folgender Antrag gestellt:

„Wie unserem vorherigen Brief zu entnehmen ist, werden wir heuer unsere Hofzufahrt sanieren. Diese Sanierung betrifft auch das im Besitz der Gemeinde stehende, nördlich an die Parzelle 260/10 angrenzende Gras- und Straßendreieck. Da dieses Stück von sehr vielen Personen als Umkehr genutzt wird, und das gesamte Abwasser durch dieses Stück in die Parzelle 264/2 abgeleitet wird und werden darf (finanzielle Vereinbarung wurde getroffen), ersuchen wir die Gemeinde die Kosten für die Sanierung dieses Stücks zu übernehmen oder uns die Möglichkeit zu geben, es zu erwerben. In diesem Fall würden wir die Kosten der Sanierung selbst übernehmen. Wir hoffen auf eine positive Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen.“

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen nachzukommen und das nicht asphaltierte Straßenstück, welches sich im öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg befindet, zu asphaltieren. Das genaue Ausmaß der Asphaltierung (Grünfläche) ist mit Herrn DI. Nau, Agrartechnik, abzuklären.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **28. BG Steindorf-Sallach-Manessen - Antrag auf Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 sucht die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um eine Beihilfe für die im Jahr 2020 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten an.

„Es wurden im Jahr 2020 Instandhaltungsarbeiten laut beiliegender Rechnung in der Höhe von € 676,00 durchgeführt. Diesbezüglich ersuchen wir freundlichst um Gewährung einer Beihilfe. Auch im Jahr 2021 werden wiederum die notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Wir danken im Voraus und ....“

Für die Jahre 2019, 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 wurden jeweils die gesamten angefallenen Kosten (€ 514,00 € 385,00, € 360,00, € 500,00, € 452,50 und € 299,00) übernommen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die für die Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2020 angefallenen Kosten in der Höhe von € 676,00 zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Der Amtsleiter merkt an, dass jederzeit in die Aufstellung der durchgeführten Arbeiten Einsicht genommen werden könne.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **29. BG Steindorf-Sallach-Manessen - Antrag auf Beihilfe für Errichtung Steinschlichtung**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Nach den Unwettern im Jahr 2020 wurde am Genossenschaftsweg Steindorf-Sallach-Manessen eine Steinschlichtung errichtet. Die Arbeiten wurden vom AKLR, Abeitung 10, UA Agrartechnik, gefördert.

Kosten für die Steinschlichtung	€ 5.608,18
Förderung Land Kärnten	€ 3.084,50
Eigenanteil Weggenossenschaft	€ 2.523,68

Seitens der BG Steindorf-Sallach-Manessen wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung hinsichtlich der Errichtung der Steinschlichtung gestellt.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der BG Steindorf-Sallach-Manessen für den geleisteten Eigenanteil eine 50%ige Beihilfe zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert der Amtsleiter, dass sich die Steinschlichtung ausschließlich auf dem Gemeindegebiet Himmelberg befinde.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **30. Erneuerung Straßenmarkierungen**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Im Jahr 2015 wurden zum letzten Mal die Straßenmarkierungen erneuert. Kosten € 4.500,00. Noch in diesem oder zu Beginn des nächsten Jahres sollten die Straßenmarkierungen wieder erneuert werden. Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert im Marbodenweg (Ein- und Ausfahrt) eine 30 km/h Markierung anzubringen. Weiters sollten die Parkflächen der E-Tankstelle als solche markiert bzw. eingefärbt werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Straßenmarkierungen im Gemeindegebiet Himmelberg zu erneuern. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **31. Antrag auf Kostenzuschuss für Sanierung Zufahrtsbrücke**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Die Zufahrtsbrücke zum Objekt Grilzgraben 8 wurde aus Sicherheitsgründen im Sommer 2020 vom Eigentümer des Objektes saniert bzw. erneuert (Erneuerung Brückenunterbau, Erneuerung des Belages sowie des Brückengeländers) - Kosten € 3.428,20.

Da die Zufahrtsbrücke über öffentliches Gewässer führt bzw. sich auf öffentlichem Grund befindet, sucht der Eigentümer des Objektes Grilzgraben 8 um einen Kostenzuschuss an.

Auf Anfrage von GR. Altmann hat der Amtsleiter in der Ausschusssitzung erläutert, dass der Antragsteller keine Rechnungen, sondern nur eine Kostenaufstellung vorgelegt habe.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antragsteller einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 1.400,00 zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert Vzbgm. Mainhard welche Arbeiten gemäß Aufstellung durchgeführt wurden, merkt aber auch an, dass es sich dabei um Eigenleistungen handle und daher keine Firmenrechnungen vorliegen. GR. Tillian betont, dass er diese Vorgehensweise nicht in Ordnung finde.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **32. Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 10. November 2020 wurde folgender Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Straßenausschusses, da schon seit geraumer Zeit die notwendige Verkehrssicherheit am „Ladenhüttenplatz“ (Kreuzung Oberboden/Klatzenberg) nicht mehr gegeben ist, ersuche ich hiermit um Errichtung eines entsprechenden Verkehrsspiegels. Alternativ dazu würde ich sonst vorschlagen die, entlang der Grundstücksgrenze gepflanzte Hecke, welche eine Einsichtlichkeit der Kreuzung gänzlich behindert, zu entfernen. In der Hoffnung auf eine positive Erledigung meines Ansuchens verbleibe ich .....“

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Ansuchen abzulehnen und am „Ladenhüttenplatz“ keinen Verkehrsspiegel anzubringen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **33. Antrag auf Aufnahme in Räumstrecke**

Berichterstatter: Obmann - Vizebürgermeister Johannes Mainhard

Mit E-Mail vom 26. Jänner 2021 hat der Eigentümer des Objektes Saurachberg 30 um Aufnahme des Zufahrtsweges in die dementsprechende Schneeräumstrecke angesucht.

Bei der Zufahrt handelt es sich um einen Privatweg, der sich im Eigentum einer anderen Person befindet. Es wäre demzufolge auch die Zustimmung von diesem Eigentümer einzuholen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Ansuchen abzulehnen und die Zufahrt zum Objekt Saurachberg 30 nicht in die Räumstrecke aufzunehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates

